

**VORLAGE**

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	19	15.10.2024	7	M- 18312024
Stadtverordnetenversammlung	28	14.11.2024	4	S- 171124
<b>Ausschuss:</b>				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

**Betreff:**

**Unterhaltung Gemeindestraßen  
Genehmigung von üpl-Aufwendungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung**

**Sachverhalt:**

Im aktuellen Haushaltsjahr sind die Ausgaben für die Straßen- und Gehwegunterhaltung gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich erhöht. Dies liegt einerseits am Glasfaserausbau von Y-Play in allen Ortsteilen innerhalb eines Jahres, sowie der Neuausschreibung des Jahres-LV für die Straßen- und Gehwegunterhaltung.

Für den Glasfaserausbau muss die Stadt Reichelsheim gem. Telekommunikationsgesetz Material in Form von Gehwegplatten und -pflaster zu Verfügung stellen, um defekte Oberflächenbelege auszutauschen. Weiterhin werden partielle Gehwegbereiche, welche nicht im Grabenbereich der Glasfaserleitungen sind, aufgrund des Zustandes im Rahmen des Ausbaus auf Kosten der Stadt saniert.

Das Jahres-LV für die Straßen- und Gehwegunterhaltung wurde Ende 2023 von Auftragnehmerseite gekündigt. Aufgrund dessen wurden diese Arbeiten neu ausgeschrieben. Die aus der Neuausschreibung resultierende Kostenerhöhung schlägt sich in der Straßen- und Gehwegunterhaltung nieder.

Beide Punkte, die zu den Mehrkosten führen, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Es ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen.

Aufgrund eines Personalwechsels in der Bauverwaltung und der damit verbundenen Einarbeitungszeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2025 weniger Mittel in der Straßen- und Gehwegunterhaltung benötigt werden. Aus diesem Grund ist der Ansatz für 2025 um 50.000 € reduziert worden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die oben aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben im Budget 37 (Gemeindestraßen) i.H.v. 50.000,- € nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der allg. Rücklage (Ergebnisrücklage).

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den 10.10.2024

Name/Abteilung: Grumbach, BV


  
 André Grumbach